

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Technische Hochschule Nürnberg

Berufsbegleitender Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 28.03.2013, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2018, **vorläufig akkreditiert bis:** 30.09.2019

Eingang der Selbstdokumentation: 12.02.2019

Begutachtung nach Aktenlage

Fachausschuss und Federführung: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Holger Reimann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24./25. Juni 2019

Gutachter:

- Professor Dr. Ernst Troßmann, Universität Hohenheim, Institut für Financial Management, Lehrstuhl Controlling

Bewertungsgrundlage des Gutachters sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie ergänzende Unterlagen, ferner die Eindrücke aus der Begehung vor Ort im Zusammenhang mit der Begutachtung des Vollzeit-BWL-Studiengangs, der in sehr weiten Teilen inhaltlich und formal mit dem hier zu begutachtenden berufsbegleitenden Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.) übereinstimmt.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Im Frühjahr 2013 erfolgte nach einem zweistufigen Wettbewerbsverfahren die Ernennung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg zur Technischen Hochschule. Die offizielle Namensänderung trat am 1. Oktober 2013 in Kraft.

Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm – kurz TH Nürnberg – steht gleichermaßen für zeitgemäße Bildung und innovative Forschung. Sie ist mit rund 13.000 Studierenden, 300 Professorinnen und Professoren sowie mehr als 600 Lehrbeauftragten aus der Praxis eine der größten Hochschulen bundesweit. Die Hochschule ist bekannt für ihren berühmten Namensgeber, aber vielmehr auch für ihre interdisziplinäre Forschung, ihr breites und sehr praxisorientiertes Studienangebot, ihre anwendungsorientierte Lehre, ihre vielfältigen Weiterbildungsaktivitäten und ihre internationale Ausrichtung bei gleichzeitig hoher regionaler Vernetzung.

Als eine der forschungsintensivsten und drittmittelstärksten bayerischen Hochschulen ist die TH Nürnberg ein wichtiger Innovationsmotor für die Metropolregion Nürnberg und pflegt hervorragende Kontakte zur Wirtschaft, zu Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die Hochschule gehört seit Jahren zu den zehn drittmittelstärksten Hochschulen Deutschlands. Sie hat zahlreiche Preise und Auszeichnungen erhalten und ist in vielerlei Hinsicht Vorreiter und Orientierungsgröße. Auch auf der internationalen Ebene ist die Hochschule aktiv und hat weltweit über 140 Hochschulpartnerschaften aufgebaut. Dies fördert einen regen Austausch von Studierenden und Lehrenden wie auch Beschäftigten aus vielen Nationen.

Das breite Lehrangebot der TH Nürnberg ist sehr praxisorientiert. Im Zuge des Ausbauprogramms Bayerns wurde dieses Angebot systematisch erweitert und abgerundet.

Zwölf Fakultäten – Angewandte Mathematik, Physik und Allgemeinwissenschaften (AMP), Angewandte Chemie (AC), Architektur (AR), Bauingenieurwesen (BI), Betriebswirtschaft (BW), Design (D), Elektrotechnik Feinwerktechnik Informationstechnik (efi), Informatik (IN), Maschinenbau und Versorgungstechnik (MB/VS), Sozialwissenschaften (SW), Verfahrenstechnik (VT) und Werkstofftechnik (WT) – bieten Bachelor- und Masterstudiengänge mit einer großen Auswahl an Vertiefungsrichtungen an. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Weiterbildungsstudiengänge und -angebote mit Zertifikatsabschluss sowie duale Studienvarianten mit besonderem Schwerpunkt auf technischen Studiengängen.

Im Wintersemester 2018/19 umfasst das Lehrangebot an der TH Nürnberg 25 Bachelor-, 21 konsekutiven und nicht-konsekutiven Master-, 7 berufsbegleitenden Weiterbildungs- und 15 Zertifikatsstudiengänge (siehe Tabelle 1). Gegenwärtig sind 24 Bachelor-, 21 Master- und 8 Weiterbildungsstudiengänge akkreditiert.

2. Kurzinformationen zum Studiengang

Der 12-trimestrige berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) wurde zum Wintersemester 2010/11 eingerichtet und richtet sich an Studienbewerberinnen und -bewerber mit Hochschulzugangsberechtigung. Die Immatrikulation ist jeweils zum Wintersemester möglich. Zielgröße des Studiengangs ist seit seiner Einführung 40 pro Studienjahrgang. Die tatsächliche Zahl bewegt sich bisher nachfrageabhängig zwischen mindestens 30 und maximal 44. Das Studium umfasst 210 ECTS-Punkte und erfolgt berufsbegleitend. Das Studium ist in Trimestern eingeteilt (drei Trimester pro Studienjahr) und umfasst insgesamt 12 Trimester, wovon eines für die Bachelorarbeit reserviert ist. Bemerkenswert ist, dass ein Modul speziell der laufenden Theorie-Praxis-Reflexion gilt; es erstreckt sich daher, in zehn Teileinheiten gegliedert, studienbegleitend über die Trimester 2 bis 11. Inhaltlich handelt es sich nicht um Lehrveranstaltungen, sondern um angeleitete Selbstreflexionen mit entsprechenden schriftlichen Berichten.

Der Studiengang ist gebührenpflichtig: Monatlich sind Gebühren in Höhe von 319,66 EUR (inkl. 7,33 EUR Studentenwerksbeitrag und Semesterticket 12,33 EUR) zu entrichten

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der berufsbegleitende Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) wurde im Jahr 2013 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30.09.2018 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30.09.2019 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Bezeichnung des Studienabschnittes 3 „Schwerpunktmodule“ sollte geändert werden, da das Studienkonzept keine Wahl von Schwerpunkten vorsieht.
- Die Begutachtung der beruflichen Praxisphasen in den Trimestern 2 -11 sollte formalisiert werden, so dass jeder Lehrende gleich hohe Anforderungen für die Erteilung der ECTS-Punkte stellt.
- Die Form „mündliche Prüfung“ sollte festgeschrieben werden, sofern die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen nur in dieser Form überprüft werden können.

Der Umgang mit den entsprechenden Empfehlungen war bereits auch Gegenstand der Begutachtung anlässlich der Reakkreditierung des Parallelstudiengangs „Betriebswirtschaft“ in Vollzeit, ferner der Begutachtung der vorliegenden Begutachtung. Nach Abschluss der Reakkreditierung des Vollzeitstudiengangs haben sich in beiden Fällen keine Beanstandungen oder Empfehlungen zu den angeführten Punkten mehr ergeben.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die übergeordneten Ziele der TH Nürnberg sind in einem Leitbild festgelegt, das auf der Webseite der Hochschule abrufbar ist. Die Prinzipien der Hochschule sind:

- OHM visionär - Durch Leistung an die Spitze
- OHM innovativ - Neue Ideen für den Fortschritt
- OHM kompetent - Praxis als Maßstab
- OHM international - Der Region verpflichtet und international ausgerichtet
- OHM traditionsbewusst - Stolz auf die Wurzeln
- OHM effektiv - Qualität aus Verantwortung
- OHM kooperativ - Gemeinsam erfolgreich

Ergänzt werden die als Prinzipien bezeichneten Oberziele durch die Zielvereinbarung der Hochschule mit dem Freistaat Bayern (2014) sowie der Fachbereiche mit der Hochschule. Allgemeine Ziele sind: Interdisziplinäre Forschung, Breites Studienangebot und anwendungsorientierte Lehre, Internationale Ausrichtung und Regionale Vernetzung. Individuelle Zielsetzungen der Hochschule werden als weitere, dem individuellen Hochschulprofil entsprechende Ziele vereinbart. Diese sind im Falle der Technischen Hochschule Nürnberg: Qualitätsmanagement.

Durch die am 01.03.2011 in Kraft getretene Novelle des Bayerischen Hochschulgesetzes haben die bayerischen Hochschulen die Möglichkeit, Bachelor- und Masterstudiengänge in berufsbegleitendem Format in ihr reguläres Studienangebot aufzunehmen. Vor diesem Hintergrund wurden die ersten berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge als Modellprojekte im Wintersemester 2010/11 an vier bayerischen Hochschulen eingeführt; zu diesen zählt auch der berufsbegleitende Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (BBB) der Technischen Hochschule Nürnberg. Er wird in der Anlaufphase staatlich gefördert. Das neue Angebot ist zu den mittelfristigen Zielen der Hochschule kompatibel, insbesondere zu dem Teilziel der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Diese soll u.a. durch die OHM Professional School umgesetzt werden, in dem die berufsbegleitenden und weiterbildenden Angebote gebündelt werden. Das Institut ist derzeit Träger von 4 Masterstudiengängen, 7 Zertifikatslehrgängen und dem zur Akkreditierung anstehenden BBB – Studiengang und arbeitet nach den Angaben in der Selbstdokumentation auch wirtschaftlich erfolgreich.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Das Ausbildungsziel der Fakultät Betriebswirtschaft, unter deren fachlichem Dach das Bachelorprogramm Betriebswirtschaft sowohl in Vollzeit als auch in der Studienform berufsbegleitend an-

geboten wird, ist es, Absolventen heranzubilden, die in vorwiegend praxisorientierten Funktionsbereichen von Wirtschaft und Verwaltung allen Anforderungen des modernen Wirtschaftslebens gewachsen sind.

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation orientieren sich die Ziele des Vollzeit- wie auch des berufsbegleitenden Studiengangs Betriebswirtschaft vor allem an Herausforderungen der fortschreitenden Globalisierung von Gesellschaft, Wirtschaft und Bildungsbereich. Das berufsbegleitende Bachelorstudium soll Absolventinnen und Absolventen befähigen, sich in den komplexer werdenden Unternehmensstrukturen einer vernetzten Weltwirtschaft erfolgreich zu behaupten, gleichzeitig aber ein kritisches Bewusstsein diesen Entwicklungen gegenüber zu entwickeln und auch einen konstruktiven Beitrag zu einer menschlichen, verantwortungsbewussten und intelligenten Weiterentwicklung dieser Strukturen zu leisten.

Konkretes Ziel des Studiums ist es, den Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse anwendungsbezogene Inhalte der Betriebswirtschaft zu vermitteln. Neben der Vermittlung von Fachkenntnissen werden auch soziale und methodische Kompetenzen sowie Schlüsselqualifikationen gefördert, die zur Persönlichkeitsbildung und Führungsfähigkeit beitragen. Das Studium berücksichtigt ausgewogen die theoretischen und praktischen Gesichtspunkte der Ausbildung. Es vermittelt

- die für die Anwendung betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- ein breites Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen sowie ausgewählte vertiefende Wissensbestände,
- die Kenntnisse und Fertigkeiten, um Führungsaufgaben in Wirtschaft und Verwaltung zu übernehmen oder unternehmerisch bzw. freiberuflich tätig zu werden, sowie
- die Kompetenz, das erlernte Wissen auf ihre Tätigkeiten im Beruf des Betriebswirtes verantwortungsvoll anzuwenden und Problemlösungen selbständig zu erarbeiten.

Die fachliche Ausrichtung des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs "Betriebswirtschaft" (B.A.) ist sinnvoll, da sie sich speziell an den generalistischen Bedürfnissen breit angelegter akademischer Basiskompetenzen orientiert. Die zielgerichtet kleine Anzahl von Wahlmöglichkeiten folgt der Sondersituation von berufsbegleitenden Studierenden, die einer bedarfsgerechten Anleitung im Bestreben sinnvoller und inhaltlich im verfügbaren Zeitrahmen erreichbarer akademischer Qualifikationen bedürfen.

1.3. Fazit

Empfehlungen hinsichtlich der Ziele wurden bei der vorangegangenen Akkreditierung nicht ausgesprochen. Der berufsbegleitenden Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele. Ganz in Analogie zum Vollzeit-Studiengang.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungs- und Qualifikationsvoraussetzungen für den Vollzeit- wie für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft sind:

- Abitur oder
- fachgebundene Hochschulreife oder
- Fachhochschulreife oder
- besondere berufliche Qualifikation (z.B. Meisterprüfung)

Die Immatrikulation ist derzeit im Wintersemester (Vollzeit-Studiengang, beginnend zum 01.10.) bzw. Herbsttrimester (berufsbegleitender Studiengang, beginnend zum 01.09.) möglich.

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft adressiert sich, mit seiner Konzeption und Implementierung insbesondere, aber nicht ausschließlich, an die Zielgruppe der nebenberuflich Studierenden.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und in den Studienunterlagen abgebildet.

2.2. Studiengangsaufbau

Die Regelstudienzeit für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) beträgt zwölf Trimester, die sich aus elf theoretischen Studientrimestern sowie einem Trimester für die abschließende Bachelorarbeit zusammensetzen. Die Reflexion des erworbenen Wissens mit der beruflichen Praxis erfolgt im Rahmen eines trimesterübergreifenden Moduls. Das Studium ist so ausgelegt, dass es in der Regelstudienzeit erfolgreich mit 210 ECTS abgeschlossen werden kann. Nach dem erfolgreichen Studium verleiht die Hochschule den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.).

Das Studium gliedert sich in insgesamt fünf Studienabschnitte. Im ersten Studienabschnitt werden Basismodule gelehrt, im zweiten Aufbaumodule sowie im dritten Vertiefungsmodule. Der vierte

Studienabschnitt dient der Reflexion zwischen Theorie und Praxis. Im fünften Abschnitt schließlich ist die Bachelorarbeit zu erstellen und anschließend im Kolloquium zu verteidigen.

Der Studienaufbau ist insgesamt sinnvoll und zielentsprechend. Insbesondere ist er auf die Situation berufstätiger Studierender ausgerichtet. Insofern sind die Unterschiede in der Aufgabenstruktur, die gegenüber dem zum gleichen Abschlussziel führenden Vollzeit-Studiengang nicht nur tolerabel, sondern angesichts der speziellen Zielgruppe vorteilhaft, zielführend und in ihrer Begründung gut nachvollziehbar.

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) ist insgesamt und auch in seinen Teilstrukturen grundsätzlich studienzielkonform konzipiert. Die Pflichtelemente stellen über alle Studierenden des Studiengangs einen einheitlichen Mindestinhalt und ein Mindestniveau sicher, das den Qualifikationszielen des Studiengangs sicher genügt. Die KMK-Vorgaben sind grundsätzlich eingehalten.

Die Studieninhalte, die Vorgaben für den Studienverlauf sowie die weiteren Detailregelungen im Studienkonzept sind auf das erklärte Qualifikationsziel eines generalistischen betriebswirtschaftlichen Grundlagen-Bachelors hin gut ausgerichtet; die Lehrenden, insbesondere die hauptamtlich professoralen, stellen unzweifelhaft ein hohes inhaltliches Niveau sicher.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Besonderheit dieses berufsbegleitenden Studiengangs gegenüber dem Vollzeit-Studienprogramm der TH Nürnberg ist, dass hier ein ECTS-Punkt einer Arbeitszeit von 25 Stunden entspricht. Dies erscheint angesichts der speziellen Zielgruppe als angemessen und sinnvoll.

Die Größe der Module bewegt sich zwischen 5 und 9 ECTS-Punkten. Die Bachelorarbeit umfasst 12 ECTS-Punkte plus einem Bachelorseminar mit 3 ECTS-Punkten. Die Module schließen mit einer Modulprüfung ab.

Die Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt liegen bei 25 und weichen von der Vorgabe in der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO §7a) der Hochschule ab und müssen wie gefordert in der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung verankert werden. Informationen zur Modulverantwortlichkeit, Verteilung der Leistungspunkte, zur Lehrform und zu den Lehrzielen bzw. -inhalten der Module sind im Modulhandbuch enthalten.

Aus Sicht des Gutachters sind die Größe der Module, das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten sowie die studentische Arbeitsbelastung angemessen und die Studierbarkeit gewährleistet.

2.4. Lernkontext

Im Verlauf des Studiengangs kommen verschiedene Lehr- und Lernformen zum Einsatz, wobei diese i. d. R. einen sehr stark interaktiven Charakter aufweisen. Im Rahmen des seminaristischen

Unterricht wird eine sehr intensive Diskussionskultur gepflegt, die durch die überschaubaren Kursgrößen unterstützt wird. Dieses Aktivieren von Erfahrungswissen der Studierenden stellt ein zentrales Element des didaktischen Konzepts des Studiengangs dar.

Ergänzend zum seminaristischen Unterricht im skizzierten Sinne, finden im Rahmen des Studiengangs auch häufig Veranstaltungsformen Einsatz, die neben dem reinen Wissenserwerb auch das Trainieren von Soft Skills wie Team- oder Kommunikationsfähigkeit zum Ziel haben. Beispielhaft hierfür seien die Veranstaltungen Unternehmensplanspiel, Entrepreneurship und Businessplan sowie Projektmanagement genannt, die geeignet sind die Handlungskompetenzen der Studierenden adäquat zu unterstützen.

2.5. Prüfungssystem

Der Bachelorstudiengang ist durch eine rechtsgültige Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die SPO trat am 20. April 2016 in Kraft. Übergreifend gilt für alle Studiengänge der Hochschule die APO in der Fassung vom 23.12.2010.

Im Reakkreditierungsprozess für den inhaltlich weitgehend ähnlich bis identisch konzipierten Vollzeit-Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.) wurde insbesondere das Prüfungssystem thematisiert. Vor allem hatte die Gutachtergruppe bei ihrem Besuch vor Ort hier die Kompetenzorientierung der Prüfungen und die Vielfalt der Prüfungsformen angemahnt, ferner die damals bestehende Ersetzbarkeit der Seminararbeit durch die Klausur problematisiert. Dies hat zu Auflagen geführt, die die Hochschule im Anschluss fristgerecht und inhaltlich akzeptabel erfüllt hat. Auf Basis des dann bis 30. September 2023 reakkreditierten Vollzeit-Studiengangs wurden entsprechende Modifikationen auch für den vorliegenden berufsbegleitenden Teilzeit-Studiengang vorgenommen. Prüfungssystem und Prüfungsorganisation sind jetzt in der hier vorliegenden Form strukturell problemfrei.

2.6. Fazit

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) entspricht durchweg den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulen. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist gewährleistet.

Eine hohe Identifikation der Fakultät und ihrer Lehrenden mit dem Studiengang ist ebenso feststellbar wie eine weitgreifende Akzeptanz und Zufriedenheit bei den Studierenden. Die Studierenden werden über die Studierendenvertreterinnen und -vertreter in den Gremien und die Fachschaft in die konzeptionelle Studienganggestaltung, insbesondere Weiterentwicklung eingebunden.

Kritikpunkte, die zu Änderungen oder speziellen Umgestaltungsüberlegungen Anlass geben würden, bestehen aus heutiger Sicht nicht.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation lehren in der Fakultät (zum Stand des Wintersemesters 2015/16) 51 hauptamtliche Professorinnen und Professoren, wobei es sich in zwei Fällen um halbe Professorenstellen handelt. Die Zahl ist im Vergleich zur Erstakkreditierung des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ (B.A.) leicht gestiegen. Ausweislich des Personalhandbuchs verfügen die Professorinnen und Professoren über fundierte Praxis- und Führungserfahrungen im außeruniversitären Arbeitsbereich. Zur Sicherstellung des Lehrangebots der gesamten Fakultät insbesondere für Wahlpflicht- und Wahlfächer werden darüber hinaus ca. 77 Lehrbeauftragte eingesetzt. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Selbstdokumentation unterstützen auch zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben die Lehrabwicklung der Fakultät.

Im Mittel soll jede hauptamtlich lehrende Person mindestens einmal alle drei Jahre an einer hochschuldidaktischen Weiterbildung teilnehmen. Auch die Lehrbeauftragten müssen sich didaktisch weiterbilden. Die Hochschule trägt die hierbei entstehenden Kosten, und das Angebot wird von den Lehrenden aktiv wahrgenommen.

Die OHM Professional School ist vis-à-vis der Fakultät Betriebswirtschaft angesiedelt. Die dortigen Räumlichkeiten bieten den Studierenden Lerninseln, zusätzliche PC-Arbeitsplätze sowie Möglichkeiten zum Socializing, inkl. einer vollausgestatteten Küchenecke mit Getränke- und Snackangebot zur Selbstversorgung in Lern- und Unterrichtspausen. Für Veranstaltungen stehen zwei mit Medientechnik ausgestattete Seminarräume zur Verfügung, die u. a. auch für die Infoabende des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft genutzt werden.

Die Leitung der OHM Professional School als eigenständigem Institut der Technischen Hochschule Nürnberg obliegt einer Geschäftsführerin; zur Unterstützung aller Belange der in Weiterbildung bzw. nebenberuflich Studierenden sind aktuell (Stand Januar 2019) zehn Voll- bzw. Teilzeitkräfte an der OPS beschäftigt. Zur Koordination und Administration des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft sowie für den First-Level-Support dessen Studierender steht seit 2011 eine in Vollzeit tätige Studiengangassistenz zur Verfügung.

Insgesamt ist die räumliche und sächliche Infrastruktur vorhanden, um die Studiengangsziele des Studiengangs zu erreichen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die finanziellen Ressourcen zum Erreichen der Studiengangsziele vorhanden und für den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt sind.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Studienprogramme sind nach den Angaben in der Selbstdokumentation in die reguläre Organisation des Studienbetriebs der Fakultät Betriebswirtschaft an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm eingebunden. Es gibt in dieser Hinsicht keine Sonderregelungen. Dies bedeutet z. B., dass eine Studien- und Prüfungsordnung vorliegt, die über den Regelprozess durch die verschiedenen Gremien der Hochschule (Studiengangleitung mit Koordinatorinnen und Koordinatoren der Spezialisierungen, Fakultätsrat Betriebswirtschaft, Kommission Lehre und Forschung der Hochschule, Senat der Hochschule, Hochschulrat) sowie die Hochschulleitung genehmigt wurde.

Es gelten alle dienst- und verwaltungsrechtlichen Regelungen und Verfahren der Hochschule. Ebenso unterliegen die Lehrbeauftragten den gleichen Regelungen, wie alle übrigen Lehrbeauftragten der Hochschule und der Fakultät Betriebswirtschaft.

Die Organisation des Studienbetriebs obliegt der OHM Professional School. Die Betreuung des Studiengangs wird – wie im Falle des Vollzeit-Bachelorstudiengangs – von einem durch die Fakultät Betriebswirtschaft bestellten Studiengangleiter sichergestellt; er wird unterstützt durch eine an der OHM Professional School angestellte Studiengangassistentin.

Die Studierenden sind entsprechend den rechtlichen Vorgaben in den Gremien vertreten. Auch werden sie angemessen in die Weiterentwicklung ihres Studiengangs eingebunden. Ansprechpersonen für die Studierenden zwecks Studienorganisation sind transparent benannt; Ansprechpersonen für ein Auslandsstudium und/oder Praxissemester auf Fakultäts- bzw. Fachbereichsebene sind gleichfalls benannt.

Für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) ist kein spezieller Beirat eingerichtet. Die Fakultät greift jedoch auf arbeitgeberseitige Umfrageergebnisse sowie die laufend bestehenden Kontakte mit den Arbeitgebern der berufstätig Studierenden zurück.

3.2.2 Kooperationen

Das International Office (IO) der Hochschule unterstützt Studierende, die im Ausland studieren wollen, und ausländische Studierende, die nach Nürnberg kommen. Zur Förderung der Internationalisierung entwickelt das IO spezielle Initiativen und bietet ein großes Spektrum von Serviceleistungen an. Studierende, die ins Ausland gehen wollen, bekommen umfangreiche Beratungsangebote. Neben Beratung im Sprechstundenbetrieb und bei diversen Seminaren in den Fakultäten werden Treffen mit ehemaligen Outgoings organisiert und Erfahrungsberichte ins Internet gestellt. Es werden zudem mehrtägige „International Days“ und eine Auslandsmesse organisiert.

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) hat eine hauptsächlich nationale Ausrichtung. Sie kann im Laufe des Studiums gezielt durch die Möglichkeit von Auslandsaufenthalten in Unternehmen und Partnerhochschulen erweitert werden. Zur internationalen Ausrichtung tragen ausweislich der Selbstdokumentation folgenden Aktivitäten bei:

- Die Fakultät ermöglicht es Studierenden, an zahlreichen ausländischen Hochschulen ihr Studium zu internationalisieren und sich auf die Herausforderung der Globalisierung vorzubereiten.
- An der Hochschule werden regelmäßig Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten.
- Die Anfertigung der Abschlussarbeit im Ausland - sowohl an Hochschulen als auch in der Industrie - wird von der Fakultät unterstützt.
- Die Fakultät verfügt darüber hinaus über Kontakte zu ausländischen Unternehmen und Instituten, die regelmäßig Studierende zum Praxissemester aufnehmen.

Zusammenfassend kann bestätigt werden, dass für die Studiengänge hinreichend wissenschaftliche Kooperationen mit in- und/oder ausländischen Hochschulen/Einrichtungen vorgesehen sind, und dass ausreichende Kontakte zur beruflichen Praxis bestehen. Die Abstimmung der Fakultät mit studentischen Arbeitgebern ist hinreichend gegeben.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Der berufsbegleitende Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.) ist durch eine rechtsgültige und für den jeweiligen Studiengang eigens erarbeitete Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Diploma Supplement und Transcript of Records sind vorhanden. Im Diploma Supplement wird eine relative Note entsprechend dem ECTS Users' Guide in der jeweils geltenden Fassung ausgewiesen.

Modulhandbuch und SPO sind veröffentlicht und auf der Homepage zugänglich.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Nachteilsausgleiche sind in der Rahmenprüfungsordnung unter §5 klar geregelt. Die betroffenen Studierenden können einen Antrag an die zuständige Prüfungskommission stellen, welcher je nach Härte des Falles geeignete Entlastungen, wie z. B. zusätzliche Hilfsmittel zur Bearbeitung oder eine Verlängerung der Bearbeitungszeit bewilligt. Sowohl auf zentraler als auch auf Fakultätsebene stehen den Studierenden die jeweiligen Behindertenbeauftragten beratend zur Verfügung.

Die Hochschule setzt sich mit ihrem Gleichstellungskonzept das Ziel, Frauen und Personen in besonderen Lebenslagen auf allen Ebenen der Hochschule zu fördern. Der Hochschulservice für

Gleichstellung unterstützt die Hochschule bei der Umsetzung und ist Ansprechpartner für Studentinnen, Professorinnen, sowie das weibliche wissenschaftliche Personal und organisiert und koordiniert Projekte der Frauenbeauftragten, um Mädchen und Frauen für das Studium zu begeistern und auf ihrem Studienweg zu unterstützen. Neben der gezielten Förderung von Frauen spielt auch die Vereinbarkeit von Studium und Familie sowie die Sicherung struktureller Gleichstellungsstandards eine Rolle.

3.5. Fazit

Für den Studiengang sind die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben, um das jeweilige Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Prozesse der Verwaltung und Weiterentwicklung des Studiengangs sind klar definiert. Alle studiengangsspezifischen Dokumente werden den Studierenden transparent bereitgestellt. Beratungsangebote für studienorganisatorische Fragen sowie für alle Fragen der Gleichstellung und Chancengleichheit existieren hochschulweit sowie fakultätsintern.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Relevante Leitungs-, Kern- und unterstützende Prozesse sind im Rahmen einer Prozesslandkarte identifiziert und in ihrem Ablauf verbindlich beschrieben. Die Regelsteuerung orientiert sich am PDCA-Zyklus (Plan, Do, Check, Act). Für Konzeption und Umsetzung existiert eine eigene QM-Abteilung mit einer QM-Verantwortlichen. Über ein QM-Portal haben Lehrende, Beschäftigte und Studierendenvertretungen Zugang zum QM-System. Zertifizierte interne Auditoren überwachen im Rahmen jährlicher Qualitätsaudits die Umsetzung des QM-Systems, indem sie Nichtkonformitäten ermitteln, Maßnahmen in Absprache mit Hochschulleitung und Fakultätsleitung festlegen, die Durchführung kontrollieren und auf ihre Wirksamkeit überprüfen.

Der berufsbegleitende Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.) wird regelmäßig evaluiert. Kritikpunkte der Studierenden werden aufgenommen und in der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

Lehrveranstaltungen werden in der Regel alle zwei Jahre evaluiert, einige Dozierende evaluieren jedes Semester. Hier werden standardisierte Evaluationsbögen nach 2/3 des Trimesters ausgeteilt und von Studierenden wieder eingesammelt. Auf Anregung der Studierenden gibt es seit einiger Zeit auch die Möglichkeit, über den IT-Zugang Moodle Evaluationen online durchzuführen. Jede Dozentin bzw. jeder Dozent erhält die Ergebnisse, sollte die Rückmeldung an die Studierenden protokollieren und das Protokoll an die Studiendekanin bzw. den Studiendekan abgeben. Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan führt die Auswertung durch, schaltet je nach Bedarf den Didaktikbeauftragten ein und fasst die Ergebnisse im jährlichen Lehrbericht zusammen.

Gemäß Evaluationsordnung muss jede hauptamtlich Lehrende bzw. jeder hauptamtlich Lehrender alle drei Jahre eine Fortbildung absolvieren. Im Allgemeinen war die Zufriedenheit der Studierende mit der Lehrqualität sehr hoch.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Absolventen werden teilweise durch die Fakultäten und generell regelmäßig durch externe Organisationen bayern- und deutschlandweit zur Bewertung ihres Studiums an der Hochschule befragt. Über die jährlichen Lehrberichte der Fakultäten berichten die Studiendekaninnen und Studiendekane über die Situation in der Lehre (Studienzeiten, Studienergebnisse, Evaluationsergebnisse usw.) an die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten für Lehre und Studium der Hochschule, und diese Ergebnisse fließen über den Qualitätsbericht in die jährliche Managementbewertung durch die Hochschulleitung ein. Hier wird die Qualitätssituation der Hochschule bewertet, dokumentiert, und erforderliche verbessernde Maßnahmen einschließlich der dafür erforderlichen Ressourcen werden beschlossen.

4.3. Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass an der TH Nürnberg die notwendigen Strukturen und Prozesse vorhanden sind, um ein allumfassendes Qualitätsmanagementsystem zu garantieren. Bei dessen konsequenter Anwendung gibt es keine Bedenken, dass die Ziele des Studienganges umgesetzt und die Umsetzung des entsprechenden Konzeptes kontinuierlich weiterentwickelt wird. Durch die überschaubare Anzahl an Studierenden können individuelle Probleme schnell und unkompliziert gelöst werden.

IV. Empfehlungen des Gutachters an die Akkreditierungskommission von ACQUIN

1. **Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung**

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist teilweise **erfüllt**, weil die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt nicht der Studien- und Prüfungsordnung verankert ist.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

2. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Der Gutachter empfiehlt die Akkreditierung des berufsbegleitenden Studiengangs „Betriebswirtschaft“ (B.A.) mit einer Auflage.

Auflage

1. Ein ECTS-Punkt entspricht 25 Stunden Arbeitsaufwand. Dies muss jedoch noch in der studiengangsspezifischen SPO verankert werden, da in der Allgemeinen Prüfungsordnung der TH Nürnberg 30 Stunden Arbeitsaufwand pro ECTS-Punkt vorgesehen sind.

V. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschuss fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25.06.2019 den folgenden Beschluss:

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2023.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.